

Bereits am 22.03.2021 wurde das Projekt „Gestaltungsfibel“ im Bau- und Planungsausschuss vorgestellt und sowohl Anlass und Ziele als auch das Verfahren zur Erarbeitung der Gestaltungsfibel durch das beauftragte Büro *post + welters & Partner* vorgestellt. Dabei wurden auch die Gestaltungsleitlinien vorgetragen und Ausschnitte aus dem Entwurf der Gestaltungsfibel gezeigt.

Die für Anfang Mai 2021 geplante Beteiligung der Öffentlichkeit musste aufgrund der damals aktuellen Corona-Regelungen verschoben werden. Am 09.06.2021 erfolgte eine Beteiligung von diversen Interessengruppen aus Altstadt und Stadtmitte – wiederum lediglich in digitaler Form. Parallel dazu wurde der Entwurf der Gestaltungsfibel auf der Homepage eingestellt und die Bürgerinnen und Bürger um Anmerkungen, Wünsche und Anregungen gebeten.

Der Landschaftsverband Rheinland wurde bereits um eine Stellungnahme aus Denkmalsicht zu den Regelungen, die sich auf den Denkmalbereich sowie die einzelnen im Geltungsbereich des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes liegenden Baudenkmäler beziehen, gebeten. Eine Rückmeldung steht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch aus.

Die Gestaltungsfibel soll den Eigentümerinnen und Eigentümern bei der Planung von (Um-) Baumaßnahmen, Renovierungen und Sanierungen als unterstützendes Medium dienen und aufzeigen, welche Bauteile, Materialien, Ausführungen, Farbgestaltungen u.ä. im Gebiet „Altstadt und Stadtmitte“ aus städtebaulicher und denkmalrechtlicher Sicht angebracht und angemessen sind. So sollen Entscheidungen der Eigentümerinnen und Eigentümer zu Maßnahmen an Gebäuden und Freiflächen erleichtert werden.

Dabei dient die Gestaltungsfibel auch den Stadtteilarchitekten als Informations- und Anschauungsbroschüre für ihre Beratung der interessierten Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern.

Allen Antragstellenden von Anträgen auf die Genehmigung erlaubnispflichtigen Maßnahmen nach § 9 Denkmalschutzgesetz NRW gibt sie zudem die Sicherheit, dass Anträge von Maßnahmen, die im Rahmen der Gestaltungsfibel geplant und umgesetzt werden, auch genehmigungsfähig sind, so dass das Verfahren i.d.R. vereinfacht und die Zeit bis zur Genehmigung deutlich verkürzt werden kann.

Zudem ist die Ausführung von Maßnahmen entsprechend den Vorschlägen der Gestaltungsfibel Grundlage für eine Bewilligung von Mitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm (ebenfalls ein Projekt aus dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept).

Sollten sich aus der Bürgerbeteiligung bzw. der Stellungnahme des LVR Änderungen ergeben, die als redaktionell angesehen werden oder die die Gestaltungsfibel nicht wesentlich verändern, so sind die Änderungen durch diesen Beschluss mit abgedeckt.










# Stadt Bergneustadt

## Stadterneuerungsgebiet Altstadt und Stadtmitte



### Legende

- |  |  |   |
|--|--|---|
|  Denkmäler                                      |  Weitere Gebäude innerhalb Stadterneuerungsgebiet |  Denkmalebereich Bergneustadt Altstadt                       |
|  Prägende Bauwerke nach Denkmalebereichssatzung |  Gebäude außerhalb Stadterneuerungsgebiet         |  Stadterneuerungsgebiet Bergneustadt Altstadt und Stadtmitte |
|  Öffentliche Einrichtungen                      |  |   |

**ISEK Bergneustadt  
Altstadt und Stadtmitte**  
Stadterneuerungsgebiet Altstadt und Stadtmitte  
Darstellung der Denkmäler und prägenden  
Bauwerke